



Volkswirtschafts-
und Gesundheitsdirektion
Amt für Wald beider Basel
afw@bl.ch
holger.stockhaus@bl.ch

Laufen, den 14.10.2019

Stellungnahme Revision «Gesetz über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume und die Jagd (Wildtier- und Jagdgesetz; WJG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Revision des Gesetzes über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume und die Jagd Stellung nehmen zu dürfen.

Wir haben den vom Amt für Wald beider Basel geführten Mitwirkungsprozess sehr begrüsst und sind der Meinung, dass damit die Anliegen der verschiedenen Partner rund um das Wildtiermanagement optimal abgeholt werden konnten.

Das Gesetz wurde offen formuliert und gibt allen Beteiligten den nötigen Spielraum. WaldBeiderBasel ist der Meinung, dass der Gesetzesentwurf eine Anpassung an die gängige Praxis ist und nicht einem komplett neuen Gesetz entspricht. Auch dies war in der Mitwirkung klar zum Ausdruck gekommen und ist im vorliegenden Entwurf entsprechend umgesetzt worden.

Auch das Positionspapier «Wildtiermanagement» von WaldBeiderBasel wird damit berücksichtigt.

Zielvereinbarung

Zentral ist für WaldBeiderBasel auch der Dialog gemäss §32 bei der Zielvereinbarung. Dabei werden neben weiteren Aspekten auch die Interessen der Waldeigentümer mitberücksichtigt.

Wildtiermanagement

Wir begrüssen es, dass der Wildtierökologie und -biologie eine höhere Bedeutung zugemessen wird. WaldBeiderBasel ist mit dem Titel und den Schwerpunkten des Gesetzes einverstanden.

Konkretisierung der Zuständigkeiten

Wir begrüssen eine Konkretisierung der Zuständigkeiten (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung). Gerne möchten wir sie jedoch darauf hinweisen, dass wir in der konkreten Umsetzung die Herausforderungen sehen. Wir sind der Meinung, dass der Kanton, insbesondere die Jagd- und Fischereiverwaltung hier weiter eine aktive Rolle einnehmen muss, um eine erfolgreiche Umsetzung voranzutreiben. Dies kann insbesondere der Kanton nur mit einem entsprechenden Budget vollziehen.

Positionspapier Jagd von WaldBeiderBasel

Wir sind der Meinung, dass die vorliegende Gesetzesrevision dem Positionspapier „Jagd“ von WaldBeiderBasel Rechnung trägt und dieses umsetzt.

Klimaschutz

Waldeigentümer sind zur Erhaltung von stabilen Laubmischwäldern darauf angewiesen, in der natürlichen Verjüngung eine möglichst grosse Baumartenvielfalt zu erhalten. Viele dieser Baumarten sind verbissgefährdet und bedingen damit eine konsequente Bejagung, insbesondere des Rehwildes. Diesem, für die Zukunft des Waldes wichtigen Aspekt ist besser Rechnung zu tragen. Eine Nichterreichung der Abschusszahlen hat langfristig hohe finanzielle Konsequenzen für den Waldeigentümer, welche er nicht bereit ist, alleine zu tragen. Diese sind auf die Verursacher sprich die Jagdgesellschaften (als Pächter des Jagdregals) oder die Einwohnergemeinden (Vergabe des Jagdregals) abzuwälzen.

Kommission für Wildtiere und Jagd

Wir gehen davon aus, dass mindestens WaldBeiderBasel mindestens einen Vertreter in diese Kommission delegieren kann.

Antrag: ... «der Waldwirtschaft» ... Dieser Wortlaut ist zu ersetzen mit Waldeigentum und Waldbewirtschafter.

Verordnung zum Gesetz:

Bei der Ausarbeitung der Verordnung zum vorliegenden Gesetz möchte WaldBeiderBasel einen Delegierten entsenden.

Antrag: WaldBeiderBasel möchte bei der Ausarbeitung der Verordnung “über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel“ sowie deren Lebensräume und die Jagd einbezogen werden und einen Vertreter entsenden.

Stellungnahme JagdBaselland zur Gesetzesrevision (Email vom 16.09.2019)

WaldBeiderBasel hat die Stellungnahme von JagdBaselland im Email vom 16.09.2019 erhalten und möchte diesbezüglich wie folgt Stellung beziehen:

Ein erfolgreiches Wildtiermanagement beruht auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Waldeigentümern, Einwohnergemeinden, Naturschutzverbänden, Landwirten und auch der Jagdgesellschaft. Wir sind von der Stellungnahme von JagdBaselland enttäuscht und fühlen uns von diesem Partner hintergangen. Wir sind der Meinung, dass eine solche Stellungnahme nicht tragbar ist und fordern Konsequenzen.

WaldBeiderBasel und die Waldeigentümer sind nicht bereit, Waldschäden aufgrund von «Strukturproblemen bei JagdBaselland zu tragen. Werden die Jagdstrukturen und die internen Grabenkämpfe bei JagdBaselland nicht schnell behoben, so fordern wir im Gesetz niedergeschriebene Konsequenzen. Waldeigentümer sind auf einen zuverlässigen Partner bei der Jagd angewiesen. Die Jagd hat ihren gesetzlichen Auftrag gemäss dem Bundesgesetz über die Jagd (JSG) zu erfüllen. Wird dieser nicht erfüllt, sind insbesondere die Waldeigentümer und ihre zu verjüngenden Wälder die Leidtragenden. Wir sind aufgrund dieser Stellungnahme der Meinung, dass die Konsequenzen bei Nichtbefolgen des gesetzlichen Auftrags der Jagd härter sein müssen. Dies kann durch wesentlich härtere Vergabekriterien (§20) oder aber auch durch eine lokale Anpassung des Jagdregimes als Regie oder Patentjagd erfolgen.

Antrag: Der Kanton prüft die Einführung der Regie- / Patentjagd in Regionen, in denen die Jagdgesellschaften die Vergabekriterien (§20) nicht erfüllen oder Strukturprobleme bei den Jagdgesellschaften auszumachen sind. Für Gebiete ohne Jagdgesellschaften gemäss §20 ist der Kanton bemächtigt, das Gebiet in der Patentjagd bzw. Regiejagd zu verpachten.

Antrag: Die Vergabekriterien (§20) sind aus der Konsequenz der Stellungnahme von JagdBaselland wie folgt zu erweitern:

- Jagdgesellschaften werden transparent geführt und verfügen über funktionierende Strukturen (Mindestanzahl an aktiven Jägern).

Mit freundlichen Grüssen



Phillipp Schoch
Präsident



Raphael Häner
Geschäftsführer